

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Dezernent/Kämmerer Cugaly

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-66.249.445	-69.525.000	-67.111.000	-68.991.000	-71.719.000	-74.471.000	-83.590.000
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.452.796	-10.853.613	-10.558.053	-10.601.759	-10.646.262	-10.691.612	-10.737.857
3 +	Sonstige Transfererträge		-1.561.960					
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-158.303						
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-331.792	-102.500	-133.350	-133.350	-133.350	-133.350	-133.350
10 =	Ordentliche Erträge	-76.192.337	-82.043.073	-77.802.403	-79.726.109	-82.498.612	-85.295.962	-94.461.207
11 -	Personalaufwendungen	7.991	11.511	4.611	4.658	4.705	4.752	4.799
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-241.028	-336.460	-347.398	-358.674	-415.696	-429.827
15 -	Transferaufwendungen	23.445.853	23.332.818	24.296.497	25.137.804	26.059.332	26.947.245	28.222.467
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	625.628	50.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	24.079.471	23.153.301	24.084.648	24.915.064	25.825.363	26.656.301	27.917.439
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-52.112.865	-58.889.772	-53.717.755	-54.811.045	-56.673.249	-58.639.661	-66.543.768
19 +	Finanzerträge	-46.492						
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.798.310	3.078.000	3.368.000	3.445.000	3.390.000	3.235.000	3.348.000
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	2.751.818	3.078.000	3.368.000	3.445.000	3.390.000	3.235.000	3.348.000
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-49.361.047	-55.811.772	-50.349.755	-51.366.045	-53.283.249	-55.404.661	-63.195.768
23 +	Außerordentliche Erträge			-6.981.000	-8.669.000	-8.745.000	-6.205.000	
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			-6.981.000	-8.669.000	-8.745.000	-6.205.000	
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	-49.361.047	-55.811.772	-57.330.755	-60.035.045	-62.028.249	-61.609.661	-63.195.768
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.863.885	2.650.348	2.659.704	124.553	95.793	2.955.577	3.111.893
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-46.497.163	-53.161.424	-54.671.051	-59.910.492	-61.932.456	-58.654.084	-60.083.875



Dezernent/Kämmerer Cugaly

Teilfinanzplan	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-65.969.420	-69.525.000	-67.111.000	-68.991.000		-71.719.000	-74.471.000	-83.590.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.452.796	-10.659.656	-10.468.264	-10.468.264		-10.468.264	-10.468.264	-10.468.264
3 + Sonstige Transfereinzahlungen		-1.561.960						
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-158.303							
7 + Sonstige Einzahlungen	-1.018.359	-102.500	-7.114.350	-8.802.350		-8.878.350	-6.338.350	-133.350
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-46.492							
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-76.645.371	-81.849.116	-84.693.614	-88.261.614		-91.065.614	-91.277.614	-94.191.614
10 - Personalauszahlungen	-69.595	5.871	4.611	4.658		4.705	4.752	4.799
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.988.142	3.040.000	3.368.000	3.586.000		3.701.000	3.689.000	3.941.000
14 - Transferauszahlungen	23.389.767	23.332.818	24.296.497	25.137.804		26.059.332	26.947.245	28.222.467
15 - sonstige Auszahlungen	1.009.148	50.000	120.000	120.000		120.000	120.000	120.000
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.317.461	26.428.689	27.789.108	28.848.462		29.885.037	30.760.997	32.288.266
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-49.327.909	-55.420.427	-56.904.506	-59.413.152		-61.180.577	-60.516.617	-61.903.348
18 + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.886.559	-4.396.778	-3.938.800	-3.946.500		-3.954.500	-3.963.000	-3.972.000
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-1.140							
23 = investive Einzahlungen	-3.887.699	-4.396.778	-3.938.800	-3.946.500		-3.954.500	-3.963.000	-3.972.000
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	-3.887.699	-4.396.778	-3.938.800	-3.946.500		-3.954.500	-3.963.000	-3.972.000



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

- 1.16.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen incl. Krankenhausumlage**
- 1.16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**
- 1.16.01.03 Sonstige Finanzierung**

Auftragsgrundlagen

- (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe)
- (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe)
 - Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung NRW, Gemeindefinanzierungsgesetz, Gemeindefinanzreformgesetz, NKF-Gesetze, Verordnungen, Erlasse
 - Ortsrecht, Gremienbeschlüsse, Verwaltungsvorstand

Kurzbeschreibung

- Berechnung, Planung und Bewirtschaftung des Steueraufkommens, der Zuweisungen und Umlagen
- Sonstige allgemeine finanzwirtschaftliche Angelegenheiten

Leistungen

- Ermittlung, Planung und Bewirtschaftung
 - Erträge aus real- und sonstigen kommunalen Steuern
 - Zuweisungserträge und Umlageaufwendungen
 - Zinserträge und –aufwendungen für Steuerzahlungen
- Kredit-/Liquiditätsmanagement (Planung, Optimierung, Abwicklung)
- Bewirtschaftung der Eigenkapitalpositionen
- Finanzwirtschaftliche Informationen, Berichte und Beratungen
- Der Nachweis der Aufwendungen für die Steuerverwaltung erfolgt bei der Produktgruppe 1.01.10, Produkt 1.01.10.04

Zielgruppen

- Bürger/innen, Politische Gremien, Verwaltung

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Herr Obladen (Amt 2)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-66.249.445	-69.525.000	-67.111.000	-68.991.000	-71.719.000	-74.471.000	-83.590.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.452.796	-10.853.613	-10.558.053	-10.601.759	-10.646.262	-10.691.612	-10.737.857
3	+ Sonstige Transfererträge		-1.561.960					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-158.303						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-331.792	-102.500	-133.350	-133.350	-133.350	-133.350	-133.350
10	= Ordentliche Erträge	-76.192.337	-82.043.073	-77.802.403	-79.726.109	-82.498.612	-85.295.962	-94.461.207
11	- Personalaufwendungen	7.991	11.511	4.611	4.658	4.705	4.752	4.799
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-241.028	-336.460	-347.398	-358.674	-415.696	-429.827
15	- Transferaufwendungen	23.445.853	23.332.818	24.296.497	25.137.804	26.059.332	26.947.245	28.222.467
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	625.628	50.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.079.471	23.153.301	24.084.648	24.915.064	25.825.363	26.656.301	27.917.439
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-52.112.865	-58.889.772	-53.717.755	-54.811.045	-56.673.249	-58.639.661	-66.543.768
19	+ Finanzerträge	-46.492						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.798.310	3.078.000	3.368.000	3.445.000	3.390.000	3.235.000	3.348.000
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	2.751.818	3.078.000	3.368.000	3.445.000	3.390.000	3.235.000	3.348.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-49.361.047	-55.811.772	-50.349.755	-51.366.045	-53.283.249	-55.404.661	-63.195.768
23	+ Außerordentliche Erträge			-6.981.000	-8.669.000	-8.745.000	-6.205.000	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			-6.981.000	-8.669.000	-8.745.000	-6.205.000	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	-49.361.047	-55.811.772	-57.330.755	-60.035.045	-62.028.249	-61.609.661	-63.195.768
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.863.885	2.650.348	2.659.704	124.553	95.793	2.955.577	3.111.893
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-46.497.163	-53.161.424	-54.671.051	-59.910.492	-61.932.456	-58.654.084	-60.083.875



Planerläuterung Teilergebnisplan 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	-227.827	-208.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000
Grundsteuer B	-11.382.189	-11.620.000	-13.130.000	-13.230.000	-13.330.000	-13.430.000	-13.530.000
Gewerbesteuer	-17.928.106	-18.720.000	-16.660.000	-17.030.000	-17.630.000	-18.250.000	-22.855.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-30.216.279	-32.632.000	-30.240.000	-31.990.000	-33.850.000	-35.710.000	-39.929.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2.775.140	-2.485.000	-2.940.000	-2.510.000	-2.570.000	-2.630.000	-2.709.000
Wettbürosteuer	-29.949	-10.000	-66.000	-66.000	-66.000	-66.000	-66.000
Sonstige Vergnügungssteuer	-422.685	-550.000	-420.000	-420.000	-420.000	-420.000	-420.000
Hundsteuer	-314.834	-310.000	-315.000	-320.000	-325.000	-330.000	-335.000
Zweitwohnungssteuer	-30.895	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Kompensationszahlung	-2.879.454	-2.960.000	-3.080.000	-3.165.000	-3.268.000	-3.375.000	-3.486.000
SUMME Steuern und ähnliche Abgaben	-66.207.358	-69.525.000	-67.111.000	-68.991.000	-71.719.000	-74.471.000	-83.590.000

Grundsteuer A

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 290%-Punkte für die Jahre 2019 ff. (9. Änderung der Hebesatzsatzung lt. Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 20.02.2019).

Grundsteuer B

Der Veranschlagung der Erträge aus der Grundsteuer B liegen folgende Aspekte zu Grunde:

- a) Ausgangswert: Jahresergebnis 2019
- b) Hebesatz: ab 2021 beträgt 770%
- c) Auswirkungen bauplanerischer Umsetzungen ab 2019
- d) jährliche Steigerungen gemäß Orientierungsdaten (OD) 2020-2023 von 1,1% (2021 und 2022), ab 2023 von 1,0%.

Gewerbesteuer

Prognosen zur Entwicklung der Gewerbesteuer sind im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie schwierig. Die Ansätze wurden auf Basis des Nachtragshaushaltes 19/20 für den Zeitraum ab 2021 mit den Prognosen der Mai-Steuerschätzung 2020 hochgerechnet. Die Corona bedingten Mindererträge der Jahre 2021 bis 2024 werden planerisch durch den Ansatz von Außerordentlichen Erträgen kompensiert. Die Ansätze sind insofern risikobehaftet. Eine Aktualisierung der Planwerte wird im Rahmen des Veränderungsprozesses zum Haushalt 2021/2022 für die Jahre ab 2021 ff. nach Erhalt der Orientierungsdaten 2021 ff. erfolgen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Siehe Ausführungen zur Gewerbesteuer.

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft



Herr Obladen (Amt 2)

Die Ansätze wurden auf Basis des Nachtragshaushaltes 19/20 für den Zeitraum ab 2021 mit den Prognosen der Mai-Steuerschätzung 2020 hochgerechnet. Die Corona bedingten Mindererträge der Jahre 2021 bis 2024 werden planerisch durch den Ansatz von Außerordentlichen Erträgen kompensiert. Die Ansätze sind insofern risikobehaftet. Eine Aktualisierung der Planwerte wird im Rahmen des Veränderungsprozesses zum Haushalt 2021/2022 für die Jahre ab 2021 ff. nach Erhalt der Orientierungsdaten 2021 ff. erfolgen.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Siehe Ausführungen zur Gewerbesteuer.

Die Ansätze wurden auf Basis des Nachtragshaushaltes 19/20 für den Zeitraum ab 2021 mit den Prognosen der Mai-Steuerschätzung 2020 hochgerechnet. Die Corona bedingten Mindererträge der Jahre 2021 bis 2024 werden planerisch durch den Ansatz von Außerordentlichen Erträgen kompensiert. Die Ansätze sind insofern risikobehaftet. Eine Aktualisierung der Planwerte wird im Rahmen des Veränderungsprozesses zum Haushalt 2021/2022 für die Jahre ab 2021 ff. nach Erhalt der Orientierungsdaten 2021 ff. erfolgen.

Wettbürosteuer

Die Wettbürosteuersatzung wurde vom Rat am 22.03.2018 beschlossen und ist zum 01.04.2018 in Kraft getreten. Ab 2021 werden jährliche Erträge in Höhe von 66.000 € erwartet.

Sonstige Vergnügungssteuer

Die Ansätze wurden anhand des Ist-Ergebnisses 2019 prognostiziert.

Hundesteuer

Die in 2019 durchgeführte Hundebestandsaufnahme sowie die allgemeine Bevölkerungsentwicklung führen insgesamt zu leichten jährlichen Steigerungen der Steuererträge.

Zweiwohnungssteuer

Die Erträge aus der Zweiwohnungssteuer werden voraussichtlich konstant bleiben.

Kompensationsleistungen

Bei den Kompensationsleistungen handelt es sich um Zahlungen des Landes an die Gemeinden, die Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs kompensieren sollen.

Nach Vorlage der OD 2020-2023 werden folgende Entwicklungen erwartet:

für 2021: 4,1%, für 2022: 2,8% ab 2023: 3,3%.

**Haushaltsplan
2021/2022****1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft****1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Herr Obladen (Amt 2)

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schlüsselzuweisungen Land	-9.145.983	-10.352.823	-10.135.464	-10.135.464	-10.135.464	-10.135.464	-10.135.464
Allgemeine Zuweisungen Land	-306.813	-306.833	-332.800	-332.800	-332.800	-332.800	-332.800
Auflösung SoPo Zuweisungen Land pauschal		-193.957	-89.789	-133.495	-177.998	-223.348	-269.593
SUMME Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.452.796	-10.853.613	-10.558.053	-10.601.759	-10.646.262	-10.691.612	-10.737.857

Schlüsselzuweisungen

Für das jeweilige Haushaltsjahr erhalten die Gemeinden Schlüsselzuweisungen, deren Höhe in Abhängigkeit zur Ausgangsmesszahl (Bedarf) und zur Steuerkraftmesszahl (Steuerkraft der Gemeinde) stehen.

Für die Berechnung der Schlüsselmasse werden die Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung herangezogen. Als Grundlage für die Berechnung der Steuerkraft wurden die durch die Gemeinden gemeldeten Steuerkraftdaten für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2020 verwendet.

Zur Planung der Schlüsselzuweisungen wurden die bisherigen Festsetzungen des GFG 2020 zugrunde gelegt.

Allgemeine Zuweisungen des Landes

Bei dieser Position handelt es sich um eine ab 2019 neu eingeführte Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die den Gemeinden als allgemeines Deckungsmittel für die Unterhaltung und Sanierung der gemeindlichen Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen wird.

Zuweisungen des Landes

Die geplante Verwendung der Investition-, Bildungs- und Sportpauschalen erfolgt ab 2019 zur Finanzierung investiver Maßnahmen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die aus investiven Zuweisungen des Landes zu bilden sind (nicht zahlungsrelevant).

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schuldendiensthilfen Land		-1.561.960					
SUMME Sonstige Transfererträge		-1.561.960					

**Haushaltsplan
2021/2022****1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft****1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft****Herr Obladen (Amt 2)****Schuldendiensthilfen des Landes aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“**

Der Mittelabruf ist letztmalig im Jahr 2020 vollständig erfolgt.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufw. für Zuweisungen an das Land	672.351	626.000	763.000	812.000	861.000	911.000	962.000
Gewerbesteuerumlage	1.256.586	1.337.150	1.253.480	1.291.060	1.329.730	1.300.000	1.300.000
Fonds Deutsche Einheit	1.041.171						
Einheitslastenabrechnung		50.000	50.000				
Kreisumlage Allgemein	20.475.745	21.319.668	22.230.017	23.034.744	23.868.602	24.732.645	25.627.967
SUMME							
Transferaufwendungen	23.781.286	23.153.301	24.084.648	24.915.064	25.825.363	26.652.701	27.584.939

Aufwendungen für Zuweisungen an das Land (Krankenhausfinanzierung)

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den im Haushaltsplan des zuständigen Landes-Ministeriums (MHKBG NRW) veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes (KHG) in Höhe von 40 v.H. beteiligt.

Die Krankenhausinvestitionsumlage muss konsumtiv dargestellt werden, da die Stadt mit der Umlage keine aktivierungsfähigen Anlagewerte erwirbt und auch keine Gegenleistungsverpflichtung mit der Zahlung verbunden ist.

Auf Grundlage für das Jahr 2020 ist ein Grundbetrag von rd. 14,83 € pro Einwohner und damit ein Finanzierungsbetrag von insgesamt 716.833 € (bei 48.326 Einwohnern) eingeplant. Bei einem geschätzten Einwohnerzuwachs von 150 Personen/Jahr ist für das Jahr 2021 ein Finanzierungsbetrag von 763.000 € eingeplant.

Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Die Gewerbesteuerumlage beinhaltet die allgemeine Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit und ist von dem Gewerbesteueraufkommen abhängig. Die Höhe wird ermittelt, indem das Gewerbesteueraufkommen durch den örtlichen Hebesatz (490%) dividiert (=Grundbetrag) und mit dem vom Gesetzgeber festgelegten Vervielfältiger (derzeit 35%) multipliziert wird.

Nach dem geltenden Bundesrecht endete die Fondsbeteiligung zum 31.12.2019, daher sind ab 2020 keine Planwerte eingeplant.

Einheitslastenabrechnung

Auf der Grundlage des ELAG haben sich die Kommunen an den einheitsbedingten Belastungen des Landes (Folgelasten der Deutschen Einheit) zu beteiligen. Diese sind mit jährlich 50.000 € eingeplant. Die Einheitslastenabrechnung endet zum 31.12.2021.

**Haushaltsplan
2021/2022****1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft****1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Herr Obladen (Amt 2)

Kreisumlage

Bei der Ermittlung der Kreisumlage werden die örtlichen Umlagegrundlagen und die Hebesätze des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) zu Grunde gelegt. Die Umlagegrundlagen resultieren aus der Steuerkraftmesszahl und den Schlüsselzuweisungen. Der Hebesatz des RSK wurde für die Jahre 2019/2020 mit 32,80% festgesetzt und als Basis für die Folgejahre angewandt. Eine Aktualisierung der Planwerte wird im Rahmen des Veränderungsprozesses zum Haushalt 2021/2022 für die Jahre ab 2021 ff. nach Erhalt der maßgebenden Informationen des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen. Im Hinblick auf Corona bedingte Belastungen des Rhein-Sieg-Kreises sind die Ansätze risikobehaftet.

**Zeilen 19 Finanzerträge und
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zinserträge Kred.	-43.917	0	0	0	0	0	0
SUMME Finanzerträge	-43.917	0	0	0	0	0	0
Zinsen Investitionskredite	2.428.212	2.778.000	3.068.000	3.286.000	3.401.000	3.389.000	3.641.000
Zinsen Liquiditätskredite	206.972	300.000	300.000	300.000	300.000		
SUMME Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.635.184	3.078.000	3.368.000	3.586.000	3.701.000	3.389.000	3.641.000

Zinserträge (Ergebnis 2019):

Negativzinsen für aufgenommene Liquiditätskredite.

Zinsaufwendungen

Entstehen aus der Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit und aus der bedarfsabhängigen Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Der Zinssatz für Investitionskredite wurde aufgrund von Prognosen von diversen Kreditinstituten mit folgenden Werten angenommen:

Aufnahme im Jahr	Zinssatz
2021	0,75%
2022	0,85%
2023	0,95%
2024	1,05%
2025	1,15%

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Herr Obladen (Amt 2)

Teilfinanzplan	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-65.969.420	-69.525.000	-67.111.000	-68.991.000		-71.719.000	-74.471.000	-83.590.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.452.796	-10.659.656	-10.468.264	-10.468.264		-10.468.264	-10.468.264	-10.468.264
3 + Sonstige Transfereinzahlungen		-1.561.960						
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-158.303							
7 + Sonstige Einzahlungen	-1.018.359	-102.500	-7.114.350	-8.802.350		-8.878.350	-6.338.350	-133.350
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-46.492							
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-76.645.371	-81.849.116	-84.693.614	-88.261.614		-91.065.614	-91.277.614	-94.191.614
10 - Personalauszahlungen	-69.595	5.871	4.611	4.658		4.705	4.752	4.799
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.988.142	3.040.000	3.368.000	3.586.000		3.701.000	3.689.000	3.941.000
14 - Transferauszahlungen	23.389.767	23.332.818	24.296.497	25.137.804		26.059.332	26.947.245	28.222.467
15 - sonstige Auszahlungen	1.009.148	50.000	120.000	120.000		120.000	120.000	120.000
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.317.461	26.428.689	27.789.108	28.848.462		29.885.037	30.760.997	32.288.266
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-49.327.909	-55.420.427	-56.904.506	-59.413.152		-61.180.577	-60.516.617	-61.903.348
18 + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.886.559	-4.396.778	-3.938.800	-3.946.500		-3.954.500	-3.963.000	-3.972.000
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-1.140							
23 = investive Einzahlungen	-3.887.699	-4.396.778	-3.938.800	-3.946.500		-3.954.500	-3.963.000	-3.972.000
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)	-3.887.699	-4.396.778	-3.938.800	-3.946.500		-3.954.500	-3.963.000	-3.972.000

5.000000 – Investitionspauschale

Der Haushaltsentwurf 2021/2022 lässt eine allgemeine Investitionspauschale von jährlich 2.294.000 € erwarten. Eine Aktualisierung wird im Rahmen des Veränderungsprozesses zum Haushaltsplanverfahren 2021/2022 nach Vorlage der Daten zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021 erfolgen.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000002 Sportpauschale										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-140.044	-135.000	-153.800	-161.500		-169.500	-178.000	-187.000	-1.837.441	-2.687.241
6 = Summe Einzahlungen	-140.044	-135.000	-153.800	-161.500		-169.500	-178.000	-187.000	-1.837.441	-2.687.241
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-140.044	-135.000	-153.800	-161.500		-169.500	-178.000	-187.000	-1.837.441	-2.687.241

5.000002 – Sportpauschale

Die Kommunen erhalten zur Unterstützung der Erfüllung ihrer Aufgaben im Sportbereich jährlich eine Sportpauschale. Bei der Sportstättenpauschale handelt es sich grundsätzlich um eine investive Zahlung, sie kann jedoch auch für konsumtive Zwecke eingesetzt werden. Folgende Verwendung ist möglich:

- Neu-, Erweiterungsbauten, Neuanlagen, Wiederaufbauten und Umbaumaßnahmen von Sportstätten.
- Modernisierung, raumbildende Ausbauten und Instandsetzungen von Sportstätten.
- Erwerb, Miete und Leasing von Sportstätten.
- Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten.

Kein Einsatz der Sportpauschale für

- kommunale Sportstätten, die ausschließlich dem Schulsport dienen
- Verbrauchsgegenstände.

Der Haushaltsentwurf 2021/2022 lässt eine Sportpauschale von 153.800 € für 2021 erwarten. Für die Folgejahre sind konstante Steigerungen vorgesehen. Eine Aktualisierung wird im Rahmen des Veränderungsprozesses zum Haushaltsplanverfahren 2021/2022 nach Vorlage der Daten zum GFG 2021 erfolgen.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
5000003 Schulpauschale										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.322.180	-1.223.000	-1.381.000	-1.381.000		-1.381.000	-1.381.000	-1.381.000	-16.200.354	-23.105.354
6 = Summe Einzahlungen	-1.322.180	-1.223.000	-1.381.000	-1.381.000		-1.381.000	-1.381.000	-1.381.000	-16.200.354	-23.105.354
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.322.180	-1.223.000	-1.381.000	-1.381.000		-1.381.000	-1.381.000	-1.381.000	-16.200.354	-23.105.354

5.000003 – Bildungspauschale

Der Haushaltsentwurf 2021/2022 sieht für 2021 eine Bildungspauschale von 1.381.000 € vor. Eine Aktualisierung wird im Rahmen des Veränderungsprozesses zum Haushaltsplanverfahren 2021/2022 nach Vorlage der Daten zum GFG 2021 erfolgen.

Die Bildungspauschale wird zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung verwendet. Die Kommune hat in Eigenverantwortung über die zweckentsprechende Verwendung der zugewiesenen Finanzmittel zu entscheiden.

Für die Verwendung gelten folgende Regelungen:

- Die Mittel können für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden (Schulsportstätten) sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden (Schulsportstätten) eingesetzt werden.
- Darüber hinaus dürfen auch Mittel für investive Maßnahmen in kommunalen Kindertageseinrichtungen verwandt werden.
- Die Mittel können in dem Umfang zur Finanzierung aufgenommenen Kredite für noch nicht abgeschlossene projektbezogene Einzelfördermaßnahmen verwendet werden.
- Die Mittel können als kommunaler Eigenanteil von zu fördernden Maßnahmen im Schulbereich und im Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden.



5.000365 KInvFG (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) stellt der Bund insgesamt 7 Mrd. € zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Die Förderquote beträgt 90%. Die Bundesmittel sind auf 2 Kapitel mit unterschiedlichen Förderzielen aufgeteilt:

Kapitel 1:

Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stehen die Mittel für Investitionen in Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur zur Verfügung.

Kapitel 2

Die Mittel dienen der Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen. Gefördert werden Investitionen in Sanierung, Umbau, Erweiterung und, in engen Grenzen, Neubau von Schulgebäuden.

Die Stadt Bornheim hat Mittel i.H.v. 1.454.029 € aus dem 1. Kapitel erhalten und bereits abgerechnet (s. Jahresergebnisse 2016 und 2017). Mit den Mitteln wurde das Projekt 5.000434 Sanierung GS Waldorf finanziert.

Aus dem 2. Kapitel stehen der Stadt Bornheim Bundesmittel i.H.v. 1.744.778 € zur Verfügung. Als Fördermaßnahme wurde die Erweiterung der Grundschule Bornheim angemeldet.